



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 698/18 Datum: 27.08.2018 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Zweiwohnhauses Schulhausgasse 1, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 36, Flst. 126/2, 126/3, 126/4	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	20.09.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen in der Schulhausgasse 1.

Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 23.10.2018 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Ansichten

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau des Zweifamilienwohnhauses und in der Schulhausgasse 1 in Crivitz (BA 181029) zu erteilen.



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim
und die Landeshauptstadt Schwerin
Garnisonsstraße 1, Haus A
19288 Ludwigslust

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1: 1000

Erstellt am 19.07.2018

Gemarkung: Crivitz (130637)
Flur: 36
Flurstück: 126/4

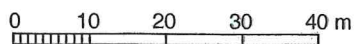
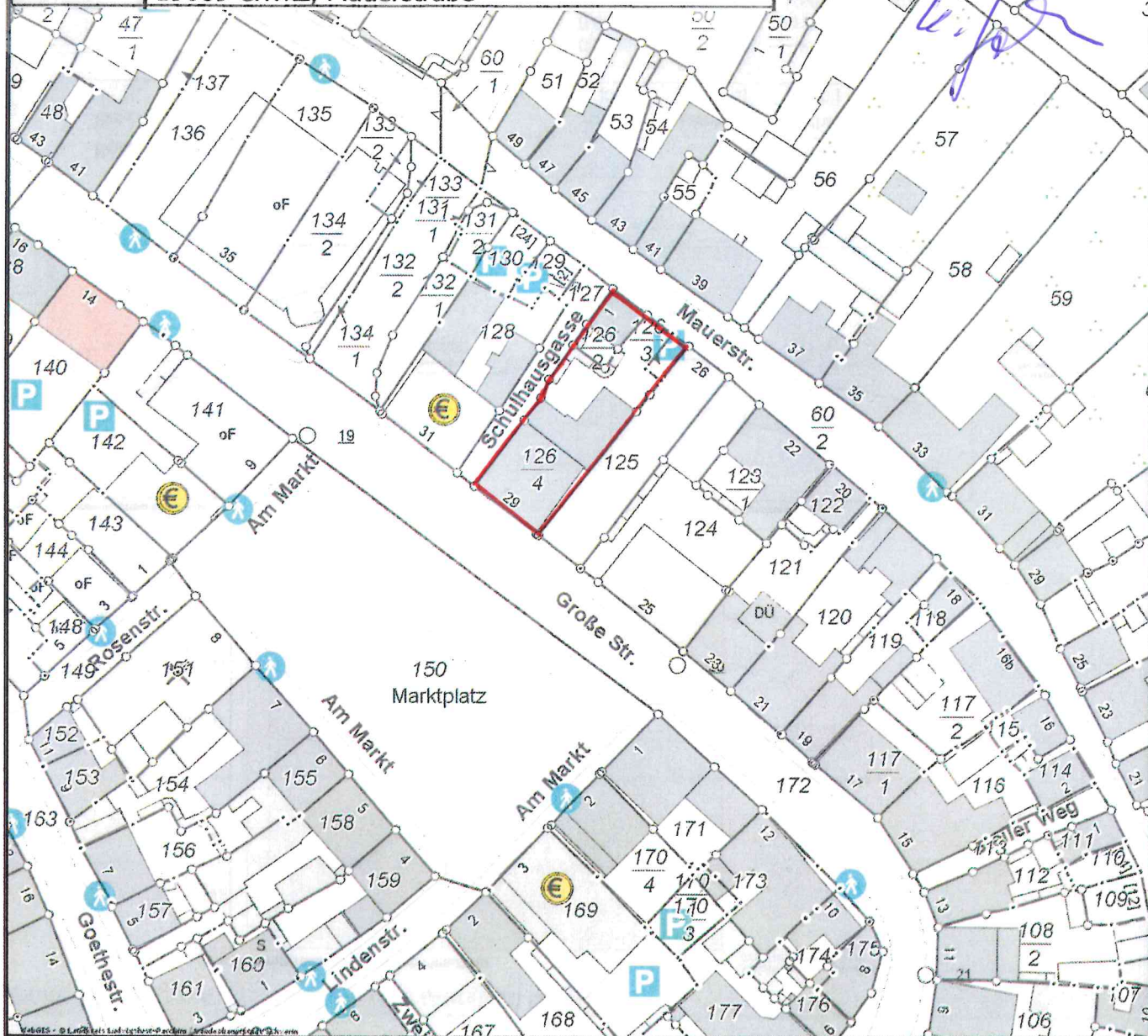
Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Crivitz, Stadt (025)
Lage: Große Str. 29

Planverfasser: K. Goerke, 0385/4812833, e-mail: karl.goerke@arcor.de
19057 Schwerin, Am Margaretenhof 28

Bauherr

Projekt

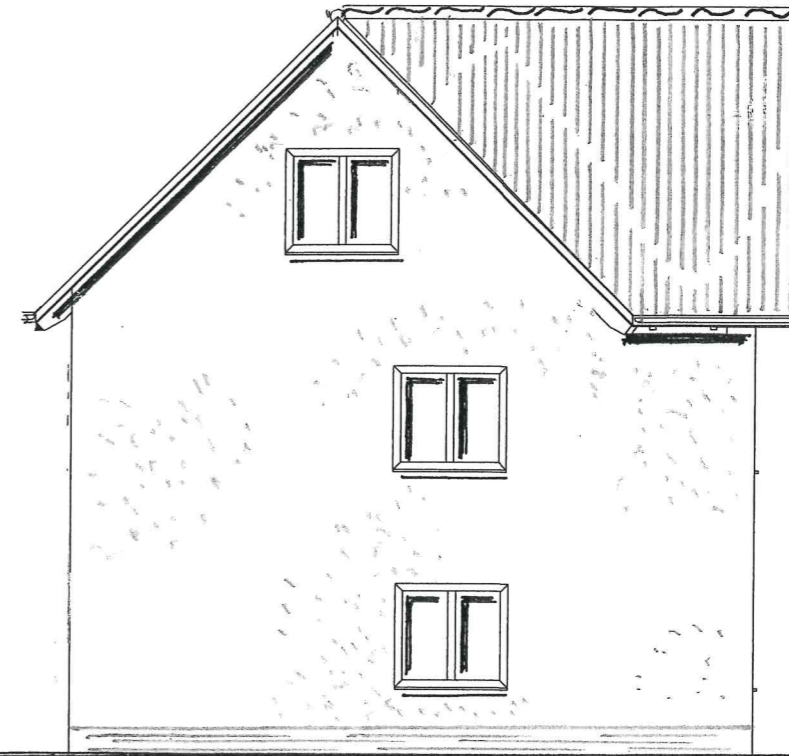
Neubau Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten
19089 Crivitz, Mauerstraße



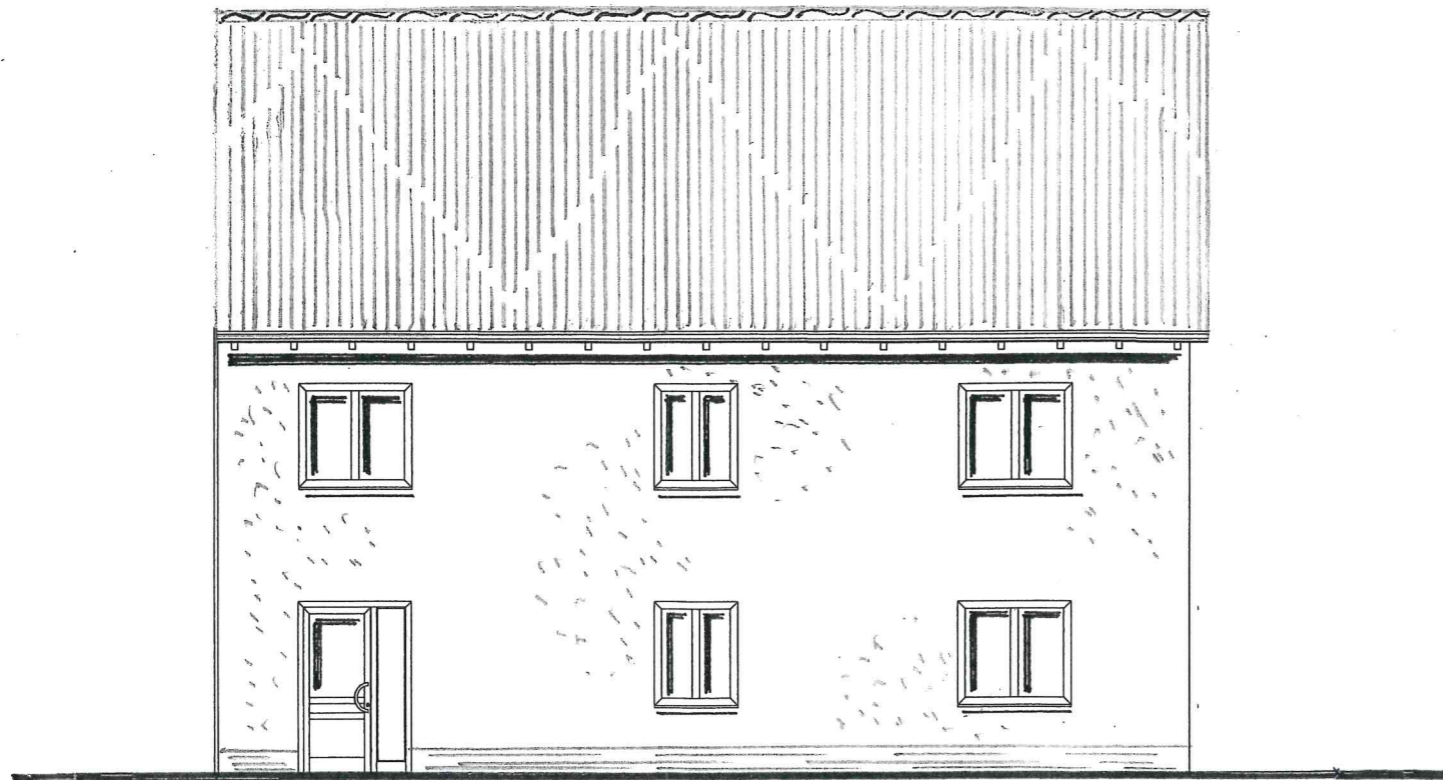
© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der
Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind
Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1
GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der
Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische
Anforderungen geeignet.

Stelle: ÖbVI Gudat (Auskunft), Nutzer: Wange

Süd - Ost - Ansicht (Schulhausgasse)



Süd - West - Ansicht (Mauerstraße)



Genehmigungsplanung

Der Bauherr

Der Planverfasser



Nord - Ost - Ansicht (Hof)



Genehmigungsplanung



0 10